



Rathaus Umschau

Dienstag, 21. Mai 2024

Ausgabe 096

ru.muenchen.de

*Als Newsletter oder Push-Nachricht
unter muenchen.de/ru-abo*

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise für Medien	2
Bürgerangelegenheiten	2
Meldungen	2
› Glückwünsche für Volker Laturell zum 85. Geburtstag	2
› Jetzt erstmalig für den Klimaschutzpreis bewerben	3
› Internetseite „Frauenhandbuch München“ ist online	4
› Monacensia: Annegret Liepold übernimmt Schreib-Residency 2024	5
Antworten auf Stadtratsanfragen	7
Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat	
Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften	

Terminhinweise für Medien

Wiederholung

Mittwoch, 22. Mai, 15 Uhr, Rathaus, 2. Stock, Ganggalerie vor den Büroräumen des Oberbürgermeisters

Eröffnung der Ausstellung „Queer Artists Munich“ mit einer Begrüßung durch Kulturreferent Anton Biebl. In der Ausstellung werden bis 16. August zwölf Porträts des Fotografen Francesco Giordano von queeren Münchner Künstler*innen präsentiert. Die Besichtigung ist während der Öffnungszeiten des Rathauses möglich. Der Eintritt ist frei. Informationen auch unter <https://drive.google.com/file/d/1Zl9k4NWk3j9G-Zn78QSjgtDjaRILc2y4/view?usp=sharing>.

Bürgerangelegenheiten

Dienstag, 28. Mai, 19.30 Uhr, Sozialbürgerhaus, Sitzungssaal, Meindlstraße 14 (Zugang ist rollstuhlgerecht)

Sitzung des Bezirksausschusses 7 (Sendling-Westpark).

Dienstag, 28. Mai, 19 Uhr, Städtische Ludwig-Thoma-Realschule, Mensa, Fehwiesenstraße 118 (Zugang ist rollstuhlgerecht)

Sitzung des Bezirksausschusses 14 (Berg am Laim).

Meldungen

Glückwünsche für Volker Laturell zum 85. Geburtstag

(21.5.2024) Oberbürgermeister Dieter Reiter gratuliert Volker Laturell zum bevorstehenden 85. Geburtstag: „In Deiner langjährigen Laufbahn bei der Stadt hast Du zahlreiche Impulse gesetzt, die bis heute nachwirken. Allen voran möchte ich Deine zwanzigjährige Tätigkeit als erster Volkskulturfleger im Kulturreferat erwähnen, bei der Du für die Entwicklung von Konzepten und Programmen für die vielseitigen Bereiche der Volkskulturflege zuständig warst und diese in die Öffentlichkeit getragen hast.

Dein Wirken beschränkte sich nicht auf die Volksmusik, sondern erstreckte sich allgemein auf die Erforschung, Pflege und Förderung bodenständigen Brauchtums und des Laientheaters. In zahlreichen Veröffentlichungen hast Du unterschiedliche Themen zu Volksmusik, Volkstanz, Volkstheater

und Stadtteilgeschichte aufgegriffen. Deine Publikationen zur Volkskultur in München und zum Münchner Bürgergwand gelten dabei bis heute als Standardwerke der kulturellen Heimatpflege im städtischen Kontext. Unbeirrbar war Dein Einsatz für eine bewusste Auseinandersetzung und Weiterentwicklung der traditionellen regionalen Kultur. Als Heimatpfleger durch und durch ging Dein Schaffen dabei weit über den dienstlichen Auftrag hinaus und selbst in Deiner Freizeit hast Du zahlreiche Trachten-, Laienspiel- und Volksmusikgruppen mit Deinem profunden Fachwissen unterstützt und begleitet.

Für diese Leistungen wurde Dir 1989 die ‚Ehrenmedaille für die Verdienste um die Volkskultur in München‘ verliehen. Dein politisches Engagement führte dich zudem in den Kulturausschuss des Oberbayerischen Bezirkstags.

Ich wünsche Dir weiterhin nur das Beste, vor allem Gesundheit und persönliches Wohlergehen. Ich hoffe, dass Du Deinen Ehrentag im Kreise derer, die Dir am Herzen liegen, feiern kannst.“

Jetzt erstmalig für den Klimaschutzpreis bewerben

(21.5.2024) Neben dem etablierten Münchner Umweltpreis vergibt die Stadt München in diesem Jahr erstmals auch den Klimaschutzpreis. Ausgezeichnet werden inspirierende Projekte von engagierten Münchner*innen, die entweder einen Beitrag zur klimagerechten Gestaltung Münchens oder zum Schutz von Natur und Umwelt leisten.

Ab sofort können unter https://service.muenchen.de/intelliform/forms/01/09/09/muenchner_umweltpreis/index Bewerbungen für die beiden jeweils mit 10.000 Euro dotierten Preise eingereicht werden. Die Bewerbungsfrist endet am 7. Juli.

Der Münchner Umweltpreis hat eine lange Tradition. Vor 30 Jahren wurde er durch einen Beschluss des Stadtrats ins Leben gerufen. Nach einer coronabedingten Pause ist er im vergangenen Jahr erstmals durch das 2021 neu gegründete Referat für Klima- und Umweltschutz vergeben worden. Der Umweltpreis honoriert vor allem Projekte, die die natürliche Umwelt schützen und erhalten – etwa durch die Förderung der Biodiversität oder die Reduktion von Abfall in der Natur.

In diesem Jahr vergibt das Referat für Klima- und Umweltschutz außerdem erstmalig den Klimaschutzpreis. Ausgezeichnet werden sollen beispielsweise Initiativen, die sich die Reduktion von Treibhausgas-Emissionen in der Atmosphäre zum Ziel gesetzt haben, die Lösungen für eine klimaneutrale Mobilität anbieten oder sich für eine zirkuläre Wirtschaft und den Einsatz regenerativer Energien stark machen. Prämierte Projekte sollen einen Beitrag dazu leisten, die Klimaziele der Stadt München zu erreichen.

Oberbürgermeister Dieter Reiter: „Seit über 30 Jahren verleiht die Stadt den ‚Münchner Umweltpreis‘. Dieses Jahr werden wir aber nicht nur besondere Ideen und Leistungen für den Umweltschutz auszeichnen, sondern auch solche für den Klimaschutz. Ich freue mich darauf, spannende und innovative Ideen und Projekte von Bürger*innen zu sehen. Deshalb: Machen Sie mit!“

Klima- und Umweltschutzreferentin Christine Kugler: „Mit unserem Umweltpreis und unserem Klimaschutzpreis zeigen wir engagierten Münchner*innen, dass ihr Einsatz in diesem Bereich zählt und einen Unterschied macht. Mit dem neuen Klimaschutzpreis wollen wir positive Impulse setzen und die Menschen motivieren, sich künftig intensiver mit dem Thema Klimaschutz auseinanderzusetzen.“

Für beide Preise können sich alle natürlichen und juristischen Personen bewerben. Dazu gehören Privatpersonen, Unternehmen, Schulen, Fachhochschulen, Universitäten, Vereine, Verbände, private und ehrenamtliche Initiativen. Das Projekt muss zudem bereits umgesetzt sein. Pläne, Skizzen oder Ideen werden nicht ausgezeichnet.

Nach Ende der Bewerbungsfrist am 7. Juli befasst sich eine Fachjury ausführlich mit den Projekten und kürt die Gewinner*innen. Bewertet werden die Projekte unter anderem in Bezug auf ihren Innovationsgehalt, ihre Wiederholbarkeit, ihrer Wirksamkeit und danach, ob sie die Umwelt- oder Klimagerechtigkeit fördern.

Die Gewinner*innen werden im Rahmen einer feierlichen Preisverleihung am 5. November ausgezeichnet.

Internetseite „Frauenhandbuch München“ ist online

(21.5.2024) Die Gleichstellungsstelle für Frauen der Stadt München präsentiert unter www.frauenhandbuch-muenchen.de die neue Website „Frauenhandbuch München“. Sie ersetzt das bisherige Print-Exemplar „Frauen in München. Handbuch für den Alltag“, ein Nachschlagewerk, das die Gleichstellungsstelle für Frauen bereits seit ihrem Bestehen regelmäßig aktualisiert herausgibt.

Auf der Website finden sich eine Vielzahl von Einrichtungen und Organisationen, die ihre Arbeit und ihr Angebot darauf ausgerichtet haben, ein geschlechtergerechtes und friedvolles Zusammenleben in der Gesellschaft voranzubringen. Hier gibt es Adressen und Beratungsmöglichkeiten für die unterschiedlichsten Lebenssituationen, Hilfe im Einzelfall, aber auch einen Überblick über Netzwerke oder die Möglichkeit, sich zu treffen. Viele der aufgeführten Angebote richten sich speziell an Mädchen* und Frauen*, viele stehen allen Geschlechtern offen.

Die aufgeführten Einrichtungen wurden unter bestimmten Voraussetzungen aufgenommen, sind unter verschiedenen Rubriken einsortiert und

können wahlweise über Filter, Suchfunktion oder Schlagwörter sortiert und gefunden werden. Es besteht die Möglichkeit, über das Adressfeld der Einrichtung direkt eine E-Mail zu schreiben oder auf die eigene Website dieser Institution zu wechseln.

Das neue Frauenhandbuch erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, denn das Leben in einer Großstadt ist dynamisch und ständigen Veränderungen unterworfen. Dieser Gesichtspunkt war auch ausschlaggebend dafür, dass das „Frauenhandbuch München“ nunmehr digital erscheint.

Oberbürgermeister Dieter Reiter: „Der Name ist geblieben, aber das Format ist verändert, denn als Internetseite sind die Informationen leichter zu ergänzen, zu aktualisieren und mit einem ‚Handy‘ auch immer zur Hand. Das ‚Frauenhandbuch München‘ ist ein gutes Beispiel dafür, wie viele unterschiedliche Einrichtungen, Projekte, Verbände und öffentliche Stellen an der Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit in München arbeiten. Ich bin sehr stolz auf dieses Engagement und die Vielfalt des Münchner Frauennetzwerks. Dafür möchte ich mich bei allen Mitwirkenden, insbesondere bei der Gleichstellungsstelle für Frauen, bedanken.“

Die Gleichstellungsstelle für Frauen hat satzungsgemäß den Auftrag, auf die Gleichstellung von Frauen und Männern in Beruf, Familie und Gesellschaft hinzuwirken und an der Entwicklung einer frauen- und geschlechtergerechten kommunalen Infrastruktur mitzuarbeiten. Dies funktioniert nur in guter Zusammenarbeit mit den Institutionen der Zivilgesellschaft. Das „Frauenhandbuch München“ zeigt, dass in der Münchner Stadtgesellschaft ein lebendiges Frauennetzwerk existiert, und es hilft, schnell das richtige Angebot zu finden.

Per E-Mail an gst@muenchen.de können sich Personen melden, die ein für ihre Begriffe wesentliches Angebot vermissen.

Monacensia: Annegret Liepold übernimmt Schreib-Residency 2024

(21.5.2024) Die Monacensia Schreib-Residency geht in die dritte Runde. Die Münchner Autorin Annegret Liepold ist von Juni bis Oktober zu Gast in der Künstlervilla in der Maria-Theresia-Straßen 23. In ihren Romanprojekten beschäftigt sich Liepold intensiv damit, wie Geschichten und Narrative von Familien und Gemeinschaften über Generationen weitergegeben werden. Im Rahmen der Schreib-Residency der Monacensia sind Veranstaltungen zu verschiedenen Schreib- und Erzählformen sowie Gelegenheiten zum Experimentieren im Angebot.

Für ihr Romanprojekt „Franka“ erhielt Annegret Liepold zahlreiche Stipendien und Auszeichnungen, darunter den Leonhard und Ida Wolf-Gedächtnispreis der Stadt München. Der Roman handelt von einer jungen Frau, die in Mittelfranken aufwächst und in die rechtsradikale Szene abrutscht. Liepold thematisiert dabei auch die NS-Geschichte der Region und die



Enteignung jüdischer Bewohnerinnen und Bewohner. Gleichzeitig arbeitet sie an ihrem zweiten Roman: Für ihr literarisches Projekt „Sand“ wurde sie 2023 mit dem Literaturstipendium der Stadt ausgezeichnet.

Eröffnet wird das Programm der #SchreibResi 2024 am Dienstag, 28. Mai, um 19 Uhr mit einer Veranstaltung zum kollektiven Schreiben. Kollektiv geschriebene Texte stellen im Literaturbetrieb eine Ausnahme dar. Im Roman „Wir kommen“, erschienen bei Dumont, schreiben 18 Autor*innen aus dem deutschsprachigen Raum über Lust und Sexualität und eröffnen mit dem übergreifenden „Wir“ einen neuen Zugang zu dem Thema. In einer interaktiven Lesung zeigen die Autorinnen Elisabeth R. Hager und Simoné Goldschmidt-Lechner, wie im gemeinsamen Schreibprozess der Text sowohl zum Ort für Erfahrungsaustausch als auch literarischer Spielplatz wird. Dabei darf sich auch das Publikum im kollektiven Schreiben erproben. Der Eintritt ist frei, eine Anmeldung ist nicht notwendig.

Immer mittwochs wird Annegret Liepold während ihrer Residency von 9.30 bis 17.30 Uhr in der Monacensia arbeiten und freut sich auf Begegnungen und Gespräche.

Informationen zur Monacensia unter www.muenchner-stadtbibliothek.de/monacensia.

Achtung Redaktionen: Pressekontakt: Sylvia Schütz und Lisa-Katharina Förster, Monacensia, per E-Mail an monacensia.presse@muenchen.de.



Antworten auf Stadtratsanfragen

Dienstag, 21. Mai 2024

Gefährdet die EU-Zulassung „Neuer Gentechnik“ die Biolandwirtschaft der Stadtgüter?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Sonja Haider, Dirk Höpner, Nicola Holtmann und Tobias Ruff (Fraktion ÖDP/München-Liste) vom 23.2.2024

Chaos bei Münchner Wohnen II

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Andreas Babor und Dr. Evelyne Menges (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 1.3.2024

Gefährdet die EU-Zulassung „Neuer Gentechnik“ die Biolandwirtschaft der Stadtgüter?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Sonja Haider, Dirk Höpner, Nicola Holtmann und Tobias Ruff (Fraktion ÖDP/München-Liste) vom 23.2.2024

Antwort Kommunalreferentin Kristina Frank:

In Ihrer Anfrage teilten Sie uns mögliche Auswirkungen der von der europäischen Gesetzgebung geplanten Änderung zur Verwendung von Gentechnik in der Pflanzenzüchtung mit.

Zunächst möchte ich mich für die gewährte Fristverlängerung bedanken.

Sie bitten in diesem Zusammenhang um die Beantwortung der folgenden Fragen:

Frage 1:

Hebeln die neuen Regelungen der Europäische Union (EU) das bestehende Anbauverbot des Bayerischen Naturschutzgesetzes für gentechnisch veränderte Pflanzen aus?

Antwort des Referats für Klima- und Umweltschutz (RKU):

„Pflanzen, die mit neuen genetischen Verfahren in der Pflanzenzüchtung gewonnen werden (Neue genomische Techniken (NGT)-Pflanzen) und die nicht als gentechnisch veränderte Organismen gelten, wären voraussichtlich nicht von dem in Art. 11b des Bayerischen Naturschutzgesetzes verankerten Verbot des Anbaus gentechnisch veränderter Pflanzen in Bayern erfasst. Soweit eine Kennzeichnungspflicht für NGT-Pflanzen bestehen bleibt, könnte das Bayerische Naturschutzgesetz um eine Vorschrift zu diesen Pflanzen ergänzt werden.

Die Neuregelungen der europäischen Vorschriften zur ‚Neuen Gentechnik‘ befinden sich noch im Gesetzgebungsverfahren. Der Vorschlag der europäischen Kommission beinhaltet eine einfachere Zulassung für NGT-Pflanzen, die als gleichwertig mit konventionellen Pflanzen angesehen werden. Dies wären gemäß dem Vorschlag Pflanzen, für die kein fremdes genetisches Material von einer Art verwendet wird, die sich nicht natürlich mit der zu verändernden Art kreuzen kann. Andere NGT-Pflanzen müssten weiterhin strengere Anforderungen erfüllen, die denen der derzeitigen Vorschriften für genetisch veränderte Organismen entsprechen. NGT-Pflanzen sollten im ökologischen Landbau weiterhin verboten und ihr Saatgut müsste deutlich gekennzeichnet werden. Das europäische Parlament hat am

7.2.2024 seinem Standpunkt zum Vorschlag der Europäischen Kommission zu NGT-Pflanzen zugestimmt. Die Abgeordneten unterstützten die neuen Vorschriften und stimmten zu, dass die NGT-Pflanzen, die mit natürlich vorkommenden Sorten vergleichbar sind, von den strengen Anforderungen der Vorschriften für genetisch veränderte Organismen ausgenommen werden sollten. Die Kennzeichnungspflicht für alle NGT-Pflanzen soll nach dem Willen des Europäischen Parlaments jedoch beibehalten werden.“¹

Frage 2:

Ist eine Koexistenz von „Neuer Gentechnik“ und ökologischer Landwirtschaft, wie sie die Stadtgüter München betreiben, langfristig möglich?

Antwort:

Die Stadtgüter München (SgM) wirtschaften nach den Verbandsrichtlinien des ökologischen Landbaus, die die Verwendung von genetisch veränderten Organismen in Einklang mit der EU-Bio-Verordnung (EG) 2018/848 ausschließen.² Dies bedeutet für den Ackerbau der SgM, dass auch künftig nur biologisches Saatgut aus herkömmlicher Züchtung verwendet wird und die ökologische Landwirtschaft weitergeführt wird.

Die Koexistenz von NGT und ökologischer Landwirtschaft betrachten die SgM als teilweise möglich. Die Getreidearten Weizen, Hafer und Gerste sowie Bohnen und Erbsen sind natürlicherweise Selbstbefruchter. Die Nachkommen, also die Samen ihrer Pflanzen, sind identisch mit den Elternpflanzen. Bei Verwendung von biologischem Saatgut aus herkömmlicher Züchtung ist keine Einbringung von fremdem Erbgut zu erwarten. Die Fremdbefruchtung, bei der die Blüten einer Pflanze von Pollen anderer Pflanzen (derselben Art) bestäubt werden, verursacht eine Kreuzung von Erbgut und die Nachkommen fremdbefruchtender Pflanzen sind genetisch vielfältig und unterschiedlich, sowohl untereinander als auch im Vergleich zur Elternpflanze. Dies trifft zum Beispiel für Mais, Roggen und Raps zu. So könnte der Pollen von NGT-Mais die weiblichen Blütenteile von ökologisch kultivierten Maispflanzen bestäuben und dies würde zu Kreuzungsprodukten führen.^{3, 4, 5}

Frage 3:

Welche Möglichkeiten haben die Stadtgüter München, um weiterhin vollkommen gentechnikfrei zu wirtschaften?

Antwort:

Der von der Thematik betroffene Betriebszweig ist Ackerbau. Die SgM werden weiterhin biologisch zertifiziertes Saatgut verwenden. Dies ist eine wesentliche Voraussetzung für den gentechnikfreien Anbau.

Frage 4:

Würden die Stadtgüter München künftig ihre Produkte freiwillig kennzeichnen, wenn es zu einer Verunreinigung mit gentechnisch verändertem Erbgut kommt?

Antwort:

Es ist grundsätzlich möglich, dass die SgM ihre Produkte zur Vermarktung dahingehend kennzeichnen, welche Sorte angebaut und geerntet wurde. Eine Kennzeichnung im Fall einer sog. Verunreinigung mit gentechnisch verändertem Erbgut ist nicht möglich, da grundsätzlich keine Genom-Analysen von Ernteprodukten durchgeführt werden. Außerdem wird der Ursprung der sog. Verunreinigung, also ob eine Einkreuzung mit einer NGT-Sorte oder auch mit einer herkömmlich gezüchteten Sorte stattgefunden hat, nicht ausgemacht werden können. Pflanzen, die mit NGT erzeugt werden, könnten grundsätzlich auch durch in der Natur ständig stattfindende Kreuzung und Mutation entstehen.

Frage 5:

Welche Möglichkeiten hat die Stadt München, um den Einsatz von Gentechnik in München zu verhindern?

Antwort des RKU:

„In ihrem eigenen Zuständigkeitsbereich kann die Landeshauptstadt München – wie bisher auch – auf die Verwendung gentechnisch veränderter Pflanzen im bisherigen Sinn, NGT-Pflanzen oder von Produkten aus solchen Pflanzen verzichten. Dazu ist jedoch erforderlich, dass die entsprechenden Pflanzen und Produkte einer entsprechenden Kennzeichnungspflicht unterliegen.“

Frage 6:

Werden mit angrenzenden Kommunen Gespräche über die Vorteile einer gentechnikfreien Kommune geführt?

Antwort des RKU:

„Diese Frage fällt nicht in die Zuständigkeit des RKU. Dem Geschäftsbereich III sind keine Gespräche mit angrenzenden Kommunen bekannt.“

Frage 7:

Plant die LH München gentechnikfreie Betriebe zu fördern, z.B. indem a) garantiert wird, dass in städtischen Einrichtungen weiterhin nur gentechnikfreie Lebensmittel verwendet werden dürfen

- b) das Kriterium „Gentechnikfrei“ explizit beworben wird bei „Zu Tisch – besser iss das“
- c) Aufklärungsarbeit in die schulische Ernährungsbildung aufgenommen wird?

Antwort zu a) und b) des RKU:

„Die Beschlusslage innerhalb der LHM (u. a. Mehr Bio-Lebensmittel in allen städtischen Einrichtungen und bei allen städtischen Verpflegungsanlässen: Schritte in Richtung einer Ernährungswende in München Städtische Einrichtungen als Vorbild. Fleisch zu 100% aus artgerechter Tierhaltung, mehr Obst und Gemüse, weniger Abfall! Vorlagennummer 20-26/V 03573 und Grundsatzbeschluss Ernährungshaus, Vorlagennummer 20-26/V 09095) setzt einen klaren Fokus auf die Förderung der Verwendung von Bio-Lebensmitteln aus der Region. Bei Produkten des ökologischen Landbaus ist der bewusste Einsatz der Gentechnik verboten. Durch die Verwendung ökologisch erzeugter Lebensmittel ist gleichzeitig auch die Verwendung von gentechnikfreien Lebensmitteln garantiert.

Für den Bereich der Außer-Haus-Verpflegung wird die Förderung der Verwendung von Bio-Lebensmitteln über die Beratungs- und Schulungsangebote im ‚Haus der Kost‘ (Trägerin RKU) umgesetzt. Das Projekt ‚Zu Tisch – besser ist das‘ wurde als Angebot für die Individualgastronomie entwickelt und unterstützt Betriebe in der Öffentlichkeitsarbeit, die beim Einkauf ökologisch erzeugte Lebensmittel tierischen Ursprungs einsetzen.“

Antwort zu c) des Referats für Bildung und Sport (RBS):

„An den städtischen weiterführenden Schulen wird die Ernährungsbildung unserer Schüler*innen immer wichtiger. Dabei spielt auch die Herkunft der Lebensmittel und die Nachhaltigkeit im Anbau eine herausragende Rolle. Dieser Ansatz spiegelt sich beispielsweise im Fachunterricht oder in BNE (Bildung für Nachhaltige Entwicklung)-Projekten, die an unseren Schulen angeboten werden, wider. Ernährungsbildung und damit auch BNE wird den Schüler*innen in vielfältiger Weise vermittelt. So können sie Tag täglich über die Schulverpflegung erfahren, was gesunde Ernährung bedeutet. Sie sind aufgefordert, sich in den Essensgremien zu engagieren, damit die Schulverpflegung immer weiter verbessert wird. Sie haben dadurch die Möglichkeit, mit der schuleigenen Mensa oder dem Pächter in Austausch zu gehen, welche Lebensmittelqualität ihnen wichtig ist. Zudem wird das Bewusstsein für gesunderhaltende und nachhaltige Ernährung über den Unterricht, AGs und Projekte wie beispielsweise den Überkochenwagen gefördert.“

Frage 8:

Welche Möglichkeiten hat die Landeshauptstadt München, um ihren Einfluss auf EU-Institutionen geltend zu machen? Was hat die Landeshauptstadt München bisher unternommen, um die neuen EU-Regelungen abzuwenden.

Antwort:

Dem Kommunalreferat sind keine Bestrebungen der Landeshauptstadt München bekannt, die geplanten EU-Gesetzgebungsänderungen abzuwenden.

¹ <https://www.europarl.europa.eu/topics/de/article/20240125STO17062/neue-verfahren-in-der-pflanzenzucht-zur-starkung-des-lebensmittelsystems>; aufgerufen am 5.3.2024

² <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:02018R0848-20230221&qid=1712760397303#toCld13>, (Artikel 11) aufgerufen am 18.3.2024

³ <https://www.transgen.de/lexikon-nutzpflanzen.html>, Stichwortsuche Mais

⁴ <https://www.transgen.de/lexikon.html>, Stichwortsuche Allogamie, Autogamie, Neue genomische Techniken

⁵ https://www.mpimp-golm.mpg.de/22418/Frag_die_Gerste, aufgerufen am 18.3.2024

Chaos bei Münchner Wohnen II

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Andreas Babor und Dr. Evelyne Menges
(Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 1.3.2024

Antwort Stadtbaurätin Professorin Dr. (Univ. Florenz) Elisabeth Merk:

Mit Schreiben vom 1.3.2024 haben Sie gemäß § 68 GeschO folgende Anfrage an Herrn Oberbürgermeister gestellt, die vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung wie folgt beantwortet wird.

In Ihrer Anfrage führen Sie aus, dass laut Presseberichten 10 Millionen Euro mehr Personalkosten im fusionierten Unternehmen Münchner Wohnen ab 1. Januar 2024 anfielen als in den ehemaligen Unternehmen GWG und GEWOFAG in 2023. Ziel der Fusion sei hingegen gewesen, Synergieeffekte zu erzielen, um dringend benötigte Wohnungen in München zu bauen.

In diesem Zusammenhang stellen Sie folgende Fragen:

Frage 1:

Waren die Mehrkosten von 10 Millionen Euro VOR der Fusion der Aufsichtsratsvorsitzenden und der Alleingesellschafterin bekannt?

Antwort:

Nach Rücksprache mit der Münchner Wohnen ist festzuhalten, dass die in der Presse erwähnten Werte missverständlich dargestellt wurden. Die erwähnten 10 Millionen Euro stellen keine durch die Fusion verursachten Mehrkosten dar. Bei den Werten handelt es sich zum einen um die in 2023 angefallenen Personalkosten und zum anderen um die für 2024 geplanten Personalkostenentwicklungen aufgrund von Tarifsteigerungen, Tarifierhöhungen und Effekten aufgrund notwendiger Personaleinstellungen, die auch unabhängig von der Fusion angefallen wären. Die Planwerte entsprechen den in den Aufsichtsgremien beschlossenen Wirtschaftsplanwerten.

Frage 2:

Falls nein, weshalb waren diese Mehrkosten nicht bekannt?

Antwort:

Vgl. obenstehende Ausführungen zu Frage 1.

Frage 3:

Falls ja, wieso werden Mehrkosten in Höhe von 10 Millionen Euro als Synergieeffekt zur Steigerung des Wohnungsbaus akzeptiert?

Antwort:

Im Zuge der Zusammenführung der städtischen Wohnungsbaugesellschaften wurde in 2023 ein erster gemeinsamer Wirtschaftsplan für die Münchner Wohnen erstellt. Dieser Plan beinhaltet eine konsolidierte Personalplanung, die auf den alten durch deren Aufsichtsgremien genehmigten Wirtschaftsplanungen der beiden zuvor eigenständig agierenden Unternehmen aufsetzte. Während beide Unternehmen in Summe mit einem Personalaufbau von rund 160 Vollzeitäquivalenten planten, wurde in der Münchner Wohnen mit einem flacheren Personalaufbau von nur rund 80 Vollzeitäquivalenten geplant. Zudem ergaben sich weitere Effekte durch zusammenführungsbedingt später besetzte Stellen in 2023 sowie durch die Reduktion einer Geschäftsführungsposition. Im Verhältnis zu den eigenständig agierenden Unternehmen ergibt sich hieraus somit **ein rechnerischer Einsparungseffekt** in 2023 bis 2026 in Höhe von 29,3 Millionen Euro (davon ca. 6,7 Millionen Euro Einmaleffekte in 2023/2024 und durchschnittlich ca. 7,1 Millionen Euro p. a. von 2024 bis 2026).

Gegenläufige Effekte gegen die oben beschriebenen Einsparungseffekte können sich aus allgemeinen Personalkostensteigerungen wie etwa Tarifsteigerungen und zusammenführungsbedingten Angleichungseffekten durch den beschlossenen Tarifwechsel ergeben. Diese sind als allgemeine Kostensteigerung in die Planung mit eingeflossen. Für die Entwicklung des TVöD wurde mit einer Steigerung ab dem 1.3.2024 von 5,5% gerechnet, für die Entwicklung des Wohnungswirtschaftlichen Tarifs mit 6% ab dem 1.1.2024. Für die kommenden Jahre wurde aufgrund der abflachenden Inflationsprognose noch mit einer Steigerung von durchschnittlich 2,5% p.a. geplant. Sollten sich diese Rahmenbedingungen ändern, führt dies zwangsläufig zu veränderten Effekten. Auf diese reagiert die Münchner Wohnen jeweils in ihrer Wirtschaftsplanung für das kommende Jahr.

Frage 4:

Wie viele Wohnungen kann man mit den jährlichen Mehrkosten von 10 Millionen Euro bauen?

Antwort:

Nach Auskunft der Münchner Wohnen führen die durch die Zusammenführung der Wohnungsbaugesellschaft insgesamt über die kommenden Jahre entstehenden Synergien perspektivisch zu einer höheren Investitionskraft der Münchner Wohnen im Vergleich zu den beiden bisher voneinander getrennt agierenden Wohnungsbaugesellschaften.

Frage 5:

Sind diese angefallenen Mehrkosten ein Indikator dafür, dass politische Motive die Fusion bestimmt haben und nicht sachorientierte wirtschaftliche Prüfungen?

Antwort:

Wie vorstehend ausgeführt, führen die durch die Zusammenführung der Wohnungsbaugesellschaft insgesamt über die kommenden Jahre entstehenden Synergien perspektivisch zu einer höheren Investitionskraft der Münchner Wohnen im Vergleich zu den beiden bisher voneinander getrennt agierenden Wohnungsbaugesellschaften, so dass klare sachorientierte wirtschaftliche Faktoren vorliegen, die den positiven Nutzen der Fusion aufzeigen.

Frage 6:

Wie wurden die vor der Fusion prognostizierten und verlautbarten Einsparpotentiale berechnet?

Antwort:

Vgl. obenstehende Ausführungen zu Frage 3.

Frage 7:

Haben diese Berechnungen etwaige Lohnsteigerungen berücksichtigt? Wenn ja, wie kann es zu einer solch erheblichen Abweichung kommen, wenn nein, warum wurden sie nicht berücksichtigt?

Antwort:

Vgl. obenstehende Ausführungen zu Frage 3.

Frage 8:

Sind weitere Mehrkosten zu erwarten, die im Vorfeld des Fusionsvorgangs nicht bekannt waren?

Antwort:

Sollten sich Rahmenbedingungen ändern, führt dies zwangsläufig zu veränderten (positiven als auch negativen) Effekten auf die Ertrags- und Aufwandssituation eines Unternehmens. Auf diese Veränderungen reagiert die Münchner Wohnen jeweils in ihrer Steuerung und berücksichtigt diese regelmäßig in aktualisierten Wirtschaftsplanungen. Insofern ist jede Planung ein dynamischer Prozess. Die Münchner Wohnen unterzieht sich jährlich einem Ratingprozess durch die internationale Rating-Gesellschaft S&P Global Ratings (S&P), der stark die Planung für die kommenden Jahre



beleuchtet. Die finanzielle Einschätzung des Konzerns auf Basis der letzten Wirtschaftsplanung bleibt positiv. Die Rating-Gesellschaft S&P Global Ratings (S&P) hat das sehr gute Kreditrating der GEWOFAG von „AA-“ ein weiteres Mal bestätigt. Diese Einschätzung bietet weiter die Möglichkeit, die ambitionierten Ziele bei Neubau und nachhaltiger Sanierung – auch dank der Unterstützung durch die Landeshauptstadt München – zu finanzieren.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Dienstag, 21. Mai 2024

Kriminalstatistik 2023 – Politische Konsequenzen I

Antrag Stadtrats-Mitglieder Hans Hammer und Dr. Evelyne Menges (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER)

Kriminalstatistik 2023 – Politische Konsequenzen II

Antrag Stadtrats-Mitglieder Hans Hammer und Dr. Evelyne Menges (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER)

Kriminalstatistik 2023 – Politische Konsequenzen III

Antrag Stadträtin Dr. Evelyne Menges (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER)

ANTRAG

An Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München



21.052024

Kriminalstatistik 2023 – Politische Konsequenzen I

Alter Botanischer Garten, Karl-Stützel-Platz, Norkauer Platz und die Haltestelle Hauptbahnhof Nord in den Anwendungsbereich der städtischen AlkoholverbotsVO miteinbeziehen

Der Stadtrat möge beschließen:

Die städtische Alkoholverbotsverordnung wird im Hinblick auf ihren örtlichen Anwendungsbereich auf folgende Gebiete erweitert:

- a) Alter Botanischer Garten
- b) Karl-Stützel-Platz
- c) Norkauer Platz
- d) Haltestelle Hauptbahnhof Nord

Begründung

Dem jährlichen Polizeibericht zur Kriminalitätsstatistik 2023 kann die Empfehlung des Polizeipräsidiums entnommen werden, das städtische Alkoholverbot, das für den Bereich des Hauptbahnhofs gilt, auch um den Alten Botanischen Garten, den Karl-Stützel-Platz, sowie den Norkauer Platz zu erweitern. Die CSU-FW-Stadtratsfraktion empfiehlt zusätzlich die Aufnahme der Haltestelle Hauptbahnhof Nord.

Dies ist jedoch von Seiten des Kreisverwaltungsreferats bei der Verlängerung der AlkoholverbotsVO nicht erfolgt.

Pressemeldungen vom 10. Mai 2024 zu Folge ist der Alte Botanische Garten ein wachsender Brennpunkt von Drogen, Gewalt und sexueller Übergriffe im Herzen der Stadt München - mit steigender Tendenz. Anfang Mai 2024 wurde ein 23-jähriger Mann von einer Gruppe von 20 Personen krankenhauserreif geschlagen. Eine vom Oberbürgermeister hierzu jetzt erst eingesetzte Taskforce ist ein bei weitem nicht ausreichendes Mittel. Die Probleme sind allseits seit langem bekannt.

Die städtische AlkoholverbotsVO ist ein wesentlicher Baustein zur Eindämmung von Ordnungsstörungen und der daraus folgenden Straftaten. Durch diese VO sind ein polizeilich niederschwelliges Einschreiten und präventive Maßnahmen möglich.

Um einem weiteren Anstieg von solchen Gewaltdelikten wirksam zu begegnen sowie auch um Angriffe auf Polizisten vermeidbarer zu machen, ist die städtische AlkoholverbotsVO um diese drei Bereiche zu erweitern.

Dr. Evelyne Menges (Initiative)

Stv. Fraktionsvorsitzende

Hans Hammer

Stadtrat

ANTRAG

An Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München



21.05.2024

Kriminalstatistik 2023 – Politische Konsequenzen II

Gewalt und Störungen um den Pasinger Bahnhof, den Nußbaumpark, Hohenzollernplatz und Herzog-Wilhelm-Park wirksam entgegnetreten

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Der Kommunale Außendienst wird beauftragt, den Pasinger Bahnhof, den Nußbaumpark, den Hohenzollernplatz sowie den Herzog-Wilhelm-Park (verstärkt) zu kontrollieren.
2. Das Sozialreferat wird beauftragt, in diesen oben genannten Bereichen soziale Angebote verstärkt anzubieten und Menschen mit Problemen langfristig zu begleiten.
3. Es wird zusammen mit dem Polizeipräsidium München geprüft, ob die städtische Alkoholverbotsverordnung im Hinblick auf ihren örtlichen Anwendungsbereich auf folgende Gebiete erweitert werden sollte:
 - a) Pasinger Bahnhof
 - b) Nußbaumpark
 - c) Hohenzollernplatz
 - d) Herzog-Wilhelm-Park

Begründung

Dem jährlichen Polizeibericht zur Kriminalitätsstatistik 2023 kann ein Anstieg der Gewalttaten sowie Rohheitsdelikte um 8,9% bzw. 13,8% entnommen werden. Brennpunkte von alkohol- und drogenbedingten Konflikten sind unter anderem auch die Gebiete um den Pasinger Bahnhof, dem Nußbaumpark, den Hohenzollernplatz sowie den Herzog-Wilhelm-Park.

Immer wieder kommt es zu Auseinandersetzungen auch unbeteiligter Passanten mit alkoholisierten oder unter Drogen stehenden Menschen.

Um München weiterhin als objektiv und subjektiv sichere Großstadt empfinden zu können, müssen sowohl der KAD als auch soziale Angebote in diesen Gebieten intensiviert werden.

Um einen weiteren Anstieg von solchen Gewaltdelikten zu begegnen sowie auch um Angriffe auf Polizisten vermeidbarer zu machen, ist zusammen mit dem Polizeipräsidium zu prüfen, ob die Erweiterung der städtischen AlkoholverbotsVO um diese Bereiche unterstützend hilfreich ist.

Dr. Evelyne Menges (Initiative)

Stv. Fraktionsvorsitzende

Hans Hammer

Stadtrat

ANTRAG

An Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München



21.05.2024

Kriminalstatistik 2023 – Politische Konsequenzen III

Wohnungseinbruchsdiebstahl durch „Aufmerksame und solidarische Nachbarn“ nach dem französischen Vorbild „Voisins vigilants et solidaires“ erschweren

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Landeshauptstadt München prüft zusammen mit dem Polizeipräsidium München die Einführung eines dem französischen System des „Voisins vigilants et solidaires“ vergleichbaren freiwilligen Mitwirkens von Nachbarn innerhalb der Landeshauptstadt München zum Erschweren von Wohnungseinbrüchen.

Hierfür kann im Wege eines Modellversuchs sowohl ein Stadtbezirk mit Gartenstadtcharakter als auch ein Stadtbezirk mit mehrgeschossigem Wohnungsbau ausgewählt werden. Sowohl das Kreisverwaltungsreferat als auch das Sozialreferat wie auch die städtische Wohnungsbaugesellschaft München Wohnen GmbH sollen durch entsprechende Kampagnen Nachbarn zur freiwilligen Teilnahme bewegen.

Begründung

Dem jährlichen Polizeibericht zur Kriminalitätsstatistik 2023 kann ein Anstieg der Wohnungseinbrüche um 61,5% (= 893) mit einem sog. Beuteschaden von 43,83 Millionen Euro entnommen werden. Ein Wohnungseinbruch traumatisiert zudem jede Bewohnerin und Bewohner, unabhängig davon, ob der Einbruch zu einem Diebstahl führte oder beim Versuch gescheitert ist.

Frankreich hat auf kommunaler Ebene zusammen mit der örtlichen Polizei das System des „Aufmerksamen und solidarischen Nachbarn“ eingeführt. Ziel ist, dass Nachbarn ein Auge auf ihre Nachbarschaft werfen, ohne zu überwachen oder zu kontrollieren, aber im Verdachtsfall die Polizei informieren. Die teilnehmenden Nachbarn sind untereinander in einem sozialen Gefüge der Nachbarschaft, der Straße, Wohnanlage etc. verbunden. Dieses soziale Gefüge des „Nichtwegschauens“ wird nach außen deutlich gemacht. Dies hat gegenüber potenziellen

Einbrechern eine abschreckende Wirkung. Die Teilnahme wird sowohl durch kommunale Schilder als auch durch Zeichen an der eigenen Wohnung oder Haustüre deutlich gemacht.¹

Nach Bericht des französischen Innenministers ist durch diese „Nachbarschaftshilfe“ ein Rückgang von bis zu 40% der Wohnungseinbrüche erzielt worden.

Dr. Evelyne Menges

Stv. Fraktionsvorsitzende

¹ Einzelheiten hierzu unter: <https://www.voisinsvigilants.org/>
<https://demarchesadministratives.fr/demarches/devenir-voisins-vigilants;>
<https://demarchesadministratives.fr/demarches/devenir-voisins-vigilants> ,
<https://demarchesadministratives.fr/demarches/devenir-voisins-vigilants> ,
<https://www.bing.com/videos/riverview/relatedvideo?q=voisin+vigilant+eurpa&mid=D3C4E51715065E295894D3C4E51715065E295894&FORM=VIRE>

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Dienstag, 21. Mai 2024

**Neue Schwabinger Frauen- und Kinderklinik
Der Umzug ist geschafft und das erste Baby
ist da!**

Pressemitteilung München Klinik gGmbH

Presseinformation

Neue Schwabinger Frauen- und Kinderklinik Der Umzug ist geschafft und das erste Baby ist da!

München, 17. Mai 2024. Der Umzug ist geschafft – an vier Tagen, vom 13. bis 16. Mai, sind die Stationen in den Neubau der Frauen- und Kinderklinik der München Klinik (MüK) Schwabing eingezogen. Der Umzug fand im laufenden Klinikbetrieb statt – eine



Herausforderung für die Teams, die den Patient*innen den Umzug so angenehm wie möglich gestalteten und die Versorgung im Neubau nahtlos weiterführten.

Das Team der Frauenklinik war am Mittwoch (15. Mai) mit dem Umzug an der Reihe und ermöglichte, dass auch während des Umzugs Kinder sicher im Rahmen einer entspannten Geburt zur Welt kommen konnten. So konnte das Team noch am Umzugstag das erste Baby im Neubau begrüßen! Die kleine Alea erblickte um 23.45 Uhr mit einem Gewicht von 3260 Gramm, 51 Zentimeter Körperlänge und einem Kopfumfang von 35 Zentimetern das Licht der Welt. Mutter Parwen und Tochter Alea sind wohllauf und glücklich – Vater Al Ali freute sich gemeinsam mit den Geschwisterkindern über den Familienzuwachs. Für den Schwabinger Neubau ist es das erste Kind, für die Familie das Fünfte.

Dieter Reiter, Oberbürgermeister und Aufsichtsratsvorsitzender der MüK: „Es ist mir eine große Freude, die kleine Alea willkommen zu heißen. Sie ist ein ganz besonderes Münchner Kindl – das allererste Kind, das im Schwabinger Neubau das Licht der Welt erblickt hat und auf das noch viele Kinder folgen werden. Ich möchte den Eltern herzlich zu ihrem neuen Familienmitglied gratulieren und ihnen für das Vertrauen in unsere Klinik danken. Ein aufrichtiger Dank gilt auch dem gesamten Team der Frauen- und Kinderklinik, hinter denen anstrengende Tage liegen und die dieses besondere Ereignis parallel zum Umzug erst möglich gemacht haben. In unserem Neubau sind Mütter und Kinder von Anfang an bestens versorgt.“

Dr. Olaf Neumann, Chefarzt der Frauenklinik der MüK Schwabing, richtete seinen Dank an das gesamte Team: „Es ist vollbracht. Das erste neue Leben hat im neuen Kreißsaal das Licht der Welt erblickt. Mutter und Kind sind wohllauf und überglücklich. Ich bin stolz auf das gesamte Team. Ein großes Lob und vielen Dank an alle Umzugshelfer*innen, die in den letzten Tagen unglaubliche Arbeit geleistet haben.“

Mehr Raum für Frauenmedizin und Geburtshilfe

In Schwabing kommen jedes Jahr rund 2.500 Münchner Kindl auf die Welt. Die neue hochmoderne Geburtsstation im zweiten Stock des Neubaus ist größer und komfortabler:

Geschäftsführung

Pressesprecher
Raphael Diecke

Stellv. Pressesprecherin
Ann Sophie Schlosser

München Klinik
Fritz-Erler-Straße 30
81737 München

T 089 452279-492
F 089 452279-749

presse@muenchen-klinik.de

muenchen-klinik.de

Es stehen insgesamt sechs und damit mehr Kreißsäle für eine individuelle Geburtshilfe zur Verfügung. Je nach Bedarf können dort zwischen 2000 und 3000 Kinder jährlich das Licht der Welt erblicken. Die Klinik ist als einzige in München als „babyfreundliches Krankenhaus“ zertifiziert: Hier geht es darum, jede Entbindung individuell, familienorientiert und natürlich zu gestalten. Dazu gehören auch die Familienzimmer auf der großen Wochenbettstation im Neubau. Das Hebammen-Team unterstützt die Nähe von Mutter und Kind von Anfang an.

Über den Neubau der Schwabinger Frauen- und Kinderklinik

Die Landeshauptstadt München und der Freistaat investieren rund eine Milliarde Euro in die Neubauten und Modernisierung der Standorte – davon rund 143 Millionen Euro in den Schwabinger Neubau. In 2017 war Baubeginn, jetzt ist der Neubau der Frauen- und Kinderklinik in Schwabing als erstes Großbauprojekt der München Klinik (MüK) fertig. Auf sechs Ebenen mit einer Bruttofläche von 20.000 Quadratmetern, insgesamt 1033 Räumen, rund 150 Betten, sechs Kreißsälen und sechs Operationssälen (inklusive Sectio-OP für die Geburtshilfe) hat nun die Patient*innenversorgung mit dem Schwerpunkt auf Frauen und Kinder begonnen.

Fotos zum Download unter: <https://www.muenchen-klinik.de/presse/>



Die kleine Alea ist das erste Baby im Schwabinger Neubau. Gemeinsam freuen sich (v.l.n.r.): Dr. Olaf Neumann (Chefarzt der Frauenklinik der München Klinik Schwabing) Papa Al Ali und die entbindende Hebamme Anja Gruber. *Bildnachweis München Klinik.*

Die [München Klinik](#) ist mit Kliniken in Bogenhausen, Harlaching, Neuperlach, Schwabing und Europas größter Hautklinik in der Thalkirchner Straße Deutschlands zweitgrößte kommunale Klinik und der größte und wichtigste Gesundheitsversorger der Landeshauptstadt München. Die München Klinik bietet als starker Klinikverbund Diagnostik und Therapie für alle Erkrankungen in München und im Umland und genießt deutschlandweit einen ausgezeichneten Ruf – mit innovativer und hoch spezialisierter Medizin und Pflege und gleichzeitig als erster Ansprechpartner für die medizinische Grundversorgung. Rund 110 000 Menschen lassen sich hier im Schnitt pro Jahr stationär und teilstationär behandeln. Mit jährlich über 6000 Geburten kommen hier deutschlandweit die meisten Babys zur Welt. Auch in der Notfallmedizin ist die München Klinik die Nummer 1 der Stadt: Über 130 000 Menschen werden jedes Jahr in den vier Notfallzentren aufgenommen – das entspricht rund einem Drittel aller Notfälle der Landeshauptstadt. Die Kliniken sind entweder Lehrkrankenhaus der Ludwig-Maximilians-Universität oder der Technischen Universität München. Die hauseigene Pflege-Akademie ist mit rund 500 Ausbildungsplätzen die größte Bildungseinrichtung im Pflegebereich in Bayern. Als gemeinnütziger Verbund finden in der München Klinik Daseinsvorsorge und herausragende Medizin zusammen und stellen das Gemeinwohl in den Vordergrund: Über die medizinisch-pflegerische Versorgung hinaus gibt es großen Bedarf, der vom Gesundheitssystem nicht refinanziert wird – wie etwa das Spielzimmer für Geschwisterkinder. Und auch die Mitarbeitenden aus Medizin und Pflege, die sich mit ihrer täglichen Arbeit für die Gesundheitsversorgung Münchens einsetzen, können von Zuwendungen in Form von [Spenden](#) profitieren – beispielsweise durch die Finanzierung von zusätzlicher Ausstattung, Erholungsmöglichkeiten und Fortbildungen. Dafür zählt jeder Euro.